



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 08.10.2015  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Willi Bargfrede  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Angela van Beek  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Ralf Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Antje Buschmann  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Dr. Manfred Damberg  
Abg. Manfred Dammann  
Abg. Dirk Detjen  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Marianne Knabbe  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Heinrich Willenbrock  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühning  
KR Sven Höhl  
KVD'in Heike von Ostrowski  
KAR'in Susanne Schwandt  
KA Marco Groth  
VA Monika Trau  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Helmut Ringe

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 09.07.2015
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

- 6.1** Abschluss des strukturierten Bieterverfahrens für die OsteMed Kliniken und Pflegeeinrichtungen; Beteiligung der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH  
Vorlage: 2011-16/1152
- 6.2** Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Betrauungsakt)  
Vorlage: 2011-16/1153
- 7** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
  - 7.1** Umbesetzung des Kreisausschusses  
Vorlage: 2011-16/1155
  - 7.2** Umbesetzung von Ausschüssen in Folge des Ausscheidens der Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede, aus der CDU/FDP-Kreistagsgruppe  
Vorlage: 2011-16/1156
  - 7.3** Besetzung des Schulausschusses; Berufung eines Ersatzmitgliedes der Vertreter der Arbeitnehmerschaft  
Vorlage: 2011-16/1127
- 8** Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode vom 01.01.2016 bis 31.12.2021  
Vorlage: 2011-16/1034
- 9** Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2014  
Vorlage: 2011-16/1130
- 10** Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.08.2015: Änderung der Geschäftsordnung  
Vorlage: 2011-16/1099/1
- 11** Haushaltsüberschreitungen
  - 11.1** Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung; hier: Baukosten einer Alarmierungsanlage in der BBS Zeven  
Vorlage: 2011-16/1145
  - 11.2** Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung; hier: Beladung von zwei Rüstwagen  
Vorlage: 2011-16/1147
  - 11.3** Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung; hier: Umbau FTZ / ELS Zeven für neue Leitstellentechnik  
Vorlage: 2011-16/1148
  - 11.4** Bewilligung einer außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst; hier: Beschaffungen für die Vorhaltung der ManV (Massenanfall von Verletzten)-Komponenten  
Vorlage: 2011-16/1149
  - 11.5** Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 S. 2 NKomVG  
Vorlage: 2011-16/1150

- 11.6** Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG  
Vorlage: 2011-16/1151
- 12** Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 zum Thema "Fracking-Gesetz und Folgen für unseren LK ROW"  
Vorlage: 2011-16/1118/1
- 13** Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste  
Vorlage: 2011-16/1144
- 14** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt"  
Vorlage: 2011-16/1122
- 15** Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 15.1** Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.08.2015: Durchführung einer Schülerkonferenz  
Vorlage: 2011-16/1154
- 15.2** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2015: Gedenkstätte Lager Sandbostel; hier: Ankauf „Edelmann-Restgrundstück“  
Vorlage: 2011-16/1160
- 16** Anfragen
- 17** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Helmut Ringe fehlen entschuldigt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** begrüßt die Abgeordneten, den Landrat und die Damen und Herren der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** führt aus, der zur Behandlung zu Tagesordnungspunkt 6 vorgesehene Antrag der CDU/FDP-Gruppe zum Betrieb der stationären Chirurgie am MLK Zeven werde von der Antragstellerin nicht weiter verfolgt. Der ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt gehörende Antrag der Stadt Zeven sei im Kreisausschuss abschließend behandelt worden. Der Tagesordnungspunkt 6 könne von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Zum Tagesordnungspunkt „Neuwahl der ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung“ habe die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe darum gebeten, die Angelegenheit nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln, weil hierüber zunächst noch interfraktionell beraten werden solle. Der Tagesordnungspunkt werde ebenfalls gestrichen.

Zum bisherigen Tagesordnungspunkt 17 „Verweisung von Anträgen an den Kreistag“ sei den Abgeordneten mit Schreiben vom 01.10.2015 ein Eilantrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2015 zugesandt worden. Der Tagesordnungspunkt werde entsprechend ergänzt und dieser Antrag als neuer Unterpunkt 2 behandelt.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 09.07.2015**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 09.07.2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Abg. Wölbern** fragt nach einem Protokoll der Kreistagssitzung am Tag der offenen Tür am 27.06.2015.

**Landrat Luttmann** erklärt, dies sei eine fiktive Kreistagssitzung gewesen, bei der ein fiktives Protokoll geführt worden sei.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 09.07.2015 sei der Kreisausschuss am 10.09. und 01.10.2015 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Im Zusammenhang mit dem Neubau einer 2-Feld-Turnhalle beim St.-Viti-Gymnasium Zeven wird ein Nachbargrundstück zur geplanten Turnhalle erworben.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert den Betrieb der Jugendwerkstatt des Herbergvereins Wohnen und Leben e. V. in Rotenburg für den aktuellen Bewilligungszeitraum von Juli 2015 bis einschließlich März 2018 durch eine Ko- und Bedarfslückenfinanzierung in Höhe von bis zu 25 % der nach der Förderrichtlinie des Landes förderfähigen Gesamtausgaben.
3. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert den Betrieb einer Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ durch die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH für den Bewilligungszeitraum von Oktober 2015 bis einschließlich Dezember 2016 durch eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 15 % der nach der Förderrichtlinie des Landes förderfähigen Gesamtausgaben.
4. Innerhalb des Wasserlabors wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Betrieb gewerblicher Art gebildet. Die Aktivitäten im gewerblichen Bereich orientieren sich an den bisher durchgeführten Überwachungen und Untersuchungstätigkeiten des Wasserlabors.

5. Der Landkreis sei in einem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg zur Untersagung eines Grünlandumbruchs unterlegen. Der Kreisausschuss habe die Entscheidung über das weitere Vorgehen an sich gezogen (§ 76 Abs. 2 NKomVG) und beschlossen, dass gegen dieses OVG-Urteil Revision eingelegt werden solle.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Die neue Leiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Susanne Schwandt, nehme heute erstmals an der Kreistagssitzung teil.
2. Der Abg. Dr. Damberg hatte sich bei der Kommunalaufsicht im Nds. Innenministerium über eine mögliche nicht gesetzeskonforme Behandlung seiner Anträge durch die Landkreisverwaltung beschwert. Nach Prüfung der Angelegenheit habe die Kommunalaufsicht Herrn Dr. Damberg mit Schreiben vom 12.08.2015 mitgeteilt, dass seine Anträge ordnungsgemäß behandelt worden seien und insgesamt kein Rechtsverstoß des Landkreises festzustellen gewesen sei.
3. Der Kreistag hatte am 09.07. dieses Jahres beschlossen, den Bullensee-Pavillon nebst Grundstück unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Gemeinnützigkeit an den Verein „Lotte am Bullensee e.V.“ zu übertragen. Der Verein habe die Anerkennung als gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung bereits vor der Beschlussfassung beim zuständigen Finanzamt beantragt und den Entwurf der Vereinssatzung an dieses übermittelt. Zwischenzeitlich habe das Finanzamt weitere Unterlagen und Informationen angefordert. U.a. sei der noch nicht endverhandelte, aber bereits im Entwurf vorliegende Übertragungsvertrag mit dem Landkreis erbeten worden. Dieser sei unverzüglich nach Anforderung durch den Verein übermittelt worden. Eine abschließende Entscheidung des Finanzamtes stehe nach wie vor aus.
4. In dem monatlich tagenden Forum Schiene-Nord in Celle würde sich eine deutliche Mehrheit für die sog. Alpha-Lösung, welche die Ertüchtigung vorhandener Bahnstrecken für den Güterverkehr vorsehe, abzeichnen. Dies würde im Wesentlichen der vom Kreistag bereits 2010 beschlossenen Resolution und dem von ihm in diesem Gremium vertretenen Standpunkt entsprechen. Es bleibe abzuwarten, ob Bund und Land eine solche Lösung akzeptieren würden.
5. Die Sprachförderung für Flüchtlinge werde im Moment von den Gemeinden gemeinsam mit den Volkshochschulen im Kreisgebiet flächendeckend organisiert. Der Landkreis gewähre hierfür finanzielle Unterstützung. Für das Jahr 2016 sei der Landkreis mit den Gemeinden hinsichtlich der Fortführung der Sprachkurse im Gespräch und bis auf die Gemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinde Geestequelle hätten alle Kommunen erklärt, diese Angebote auch fortführen zu wollen.
6. In einem Landräteschreiben habe der Nieders. Landkreistag darauf hingewiesen, dass aktuell ca. 7.000 weitere Flüchtlinge aus Österreich nach Bayern einreisen würden und nach einem Schlüssel auf die Bundesländer und auch in den Landkreis Rotenburg verteilt würden. Im Moment herrsche im Landkreis so etwas wie „die Ruhe vor dem Sturm“. Und zwar deshalb, weil es den Gemeinden im Landkreis bis jetzt gelungen sei, alle Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Wenn dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein sollte, könnte es auch hier zu ähnlichen Problemen wie in städtischen Regionen kommen. Mit dem Land würden Verhandlungen über eine kostendeckende Unterstützung für die Kommunen geführt. Im Moment würde das Land mit Abschlägen arbeiten. Der nach wie vor geltende Rückführungserlass des Landes bereite Schwierigkeiten beim Vollzug von Ausreiseanordnungen. Das Land plane Änderungen bei der Verteilung der Flüchtlinge

und habe die Kommunen gebeten, die Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen zu prüfen. Außerdem sei angekündigt worden, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl in den Landkreis kommen würden. Für deren Betreuung sei ein erhöhter Personalbedarf zu erwarten. Die Gemeinden hätten darauf hingewiesen, dass die dortigen Kindergärten zum Teil voll belegt seien. Eine vormals angedachte Schließung von Gruppen sei häufig kein Thema mehr.

---

Punkt 6 der Tagesordnung: **Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Abschluss des strukturierten Bieterverfahrens für die OsteMed Kliniken und Pflegeeinrichtungen; Beteiligung der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**  
**Vorlage: 2011-16/1152**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erläutert kurz den Sachverhalt.

**Landrat Luttmann** führt zu Vorwürfen, dies sei eine übereilte Entscheidung, aus, bereits im April 2012 habe der Generalbevollmächtigte des Mitgesellschafters Sana AG, Herr Melchert, im Kreisausschuss über die Situation der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH berichtet und erklärt, die Situation werde für die kleineren Krankenhäuser nach der Einführung des sog. DRG-Systems immer schwieriger. Schon damals sei darauf hingewiesen worden, dass verstärkt nach Kooperationen gesucht werden müsse. Im Jahr 2012 habe sich das Jahresergebnis der OsteMed GmbH auf minus 4,2 Millionen Euro verschlechtert. Der Landkreis habe im Sommer 2013 das Beratungsbüro Lohfert & Lohfert damit beauftragt, die Perspektiven für die OsteMed Kliniken zu untersuchen. Im September 2013 habe die Sana AG angekündigt, dass sie keine Zukunft mehr für ihren Verbleib in der OsteMed GmbH sehen würde. Die Berater von Lohfert & Lohfert hätten dann festgestellt, dass die beiden Standorte Bremervörde und Zeven zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung notwendig seien, die Krankenhäuser aber nur in einem Verbund mit einem starken regionalen Partner wirtschaftlich betrieben werden könnten. Der Kreisausschuss habe Ende 2013 beschlossen, dass der Landkreis die Anteile der Sana AG an der OsteMed GmbH erwerben und hierfür ein regionaler Partner gesucht werden solle. Die mit der Sana AG geführten Verhandlungen seien im Frühjahr 2014 zum Abschluss gebracht und die Übernahme der Gesellschaftsanteile vom Kreistag beschlossen worden. Dabei seien die Verluste der OsteMed im Wesentlichen von der Sana getragen worden, der Landkreis habe ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt. In einem Interessenbekundungsverfahren hätten anschließend u. a. die Elbe Kliniken und das Agaplesion Diakonieklinikum einen „Letter of intent“ abgegeben. Bei der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung sei aber kein Angebot für das Martin-Luther-Krankenhaus abgegeben worden, auch das Diakonieklinikum habe einen Rückzieher gemacht. Vom Nds. Sozialministerium sei dem Landkreis empfohlen worden, ein Regionalgespräch mit allen Akteuren durchzuführen. Bei diesem Regionalgespräch hätten sich die Vertreter der Krankenkassen und des Sozialministeriums für eine Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses ausgesprochen. Das Land habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Krankenhaus nur vom Träger geschlossen werden könne, nicht vom Land. Anschließend hätten die Elbe Kliniken ihr Angebot für das Krankenhaus Bremervörde erneuert und das MLK Zeven und die Pflegeeinrichtungen mit eingebunden. Während der Kreistag beschlossen habe, dass beide Krankenhäuser erhalten werden sollen, hätten die Krankenkassen den Landkreis weiter gedrängt, das MLK zu schließen. Im Mai 2015 sei das Konzept der Elbe Kliniken für die Einrichtungen der OsteMed in der sog. Lenkungsgruppe des Kreistages und beim zweiten Regionalgespräch vorgestellt worden. Für dieses Konzept habe es in den Reihen der Teilnehmer, bis auf einige kommunale Vertreter aus dem Raum Zeven, allgemein Zustimmung gegeben. Am 01.07.2015 schließlich habe der Kreisausschuss dann „grünes Licht“ für Verhandlungen mit den Elbe Kliniken auf der Grundlage dieses Konzeptes gegeben. Die anschließend ausgehandelten Vertragsinhalte seien der Lenkungsgruppe im September vorgestellt worden. In der hierzu geführten Diskussion sei die Frage eines Erhalts der

Chirurgie beim MLK eingehend erörtert worden, auch ein Vertreter der Beratungsfirma Lohfert & Lohfert habe die Sachlage eindeutig dargelegt. Der **Landrat** stellt fest, der Kreistag könne stolz sein, dass heute eine solche Entscheidung getroffen werden könne. Dies wäre ohne die solide Finanzpolitik des Kreistages in den vergangenen Jahrzehnten sicherlich nicht möglich gewesen. Dies sei auch positiv für die Mitarbeiter der OsteMed, die eine rasche Entscheidung erwarten würden. Die Ursachen für die Probleme der kleineren Krankenhäuser hätten Andere zu verantworten. Unter anderem auch die Krankenkassen, die kleine Krankenhäuser nicht erhalten wollten und das Land Niedersachsen, das die Zahl der Krankenhäuser reduzieren wolle. Außerdem hätten sich die Patientenströme verändert. Das Land Niedersachsen sei in dem gesamten Prozess keine große Hilfe gewesen und eine Entscheidung über die Gewährung eines Sicherstellungszuschlages würde immer noch ausstehen. Er appelliert an die Sozialministerin hierüber bald eine Entscheidung zu treffen. Auch das Krankenhaus Bremervörde werde nur mit Sicherstellungszuschlägen und Investitionsförderungen betrieben werden können und das MLK Zeven werde sich in seiner neuen Struktur zusammen mit den Pflegeeinrichtungen entwickeln können. Insgesamt sei dies eine gute Chance für die OsteMed.

**Abg. Wölbern** erklärt, dies sei eine der wichtigsten Entscheidungen des Kreistages in dieser Wahlperiode. Um ein Konzept für den Erhalt beider Krankenhäuser zu entwickeln, habe sich der Landkreis Sachverstand von außen geholt, was eine gute Entscheidung gewesen sei. Man sei dann erschrocken über die schlechten wirtschaftlichen Zahlen der beiden Krankenhäuser gewesen und anschließend ernüchert, dass bei der Ausschreibung kein Interesse an einer Weiterführung des MLK Zeven bestanden habe. Demnach sei es durchaus ein Erfolg, dass heute ein solches Vertragswerk beschlossen werden könne. Auch wenn man sich für das MLK Zeven sicherlich mehr erhofft hätte, sei er sicher, dass man mit dem Konzept viel gewonnen habe. Im Jahr 2003 habe er noch an den Mahnwachen am MLK gegen der Abzug der Geburtshilfe teilgenommen, was damals keinen Erfolg gehabt habe. Diesmal seien die Proteste erfolgreicher gewesen. Es werde keine Zerschlagung der Einrichtungen der OsteMed geben, es komme nicht zu einem Verkauf der Pflegeeinrichtungen und nicht zu einer Schließung des MLK Zeven. Dies sei auch durch die Unterstützung und das Engagement der Zevenener Bürger erreicht worden. Wenn das MLK aus dem Verbund der OsteMed rausgelöst würde, müsste das Krankenhaus wahrscheinlich umgehend geschlossen werden, weil z. B. das Land keine Sicherstellungszuschläge mehr gewähren würde. In dem neuen Konzept müssten beide Standorte weiterentwickelt werden, der Standort Zeven werde sich auf bestimmte Angebote konzentrieren müssen. Alle Vorschläge, die das MLK stützen würden, würden im Kreistag auf offene Ohren stoßen. Alle seien aufgefordert, Konzepte hierfür vorzulegen. Mit der heutigen Entscheidung werde keine Tür zugestoßen. Der neue Partner des Landkreises würde eine zeitnahe Entscheidung erwarten. Diese sei auch wichtig für die Mitarbeiter/innen der OsteMed, die eine Perspektive brauchen würden. Da auch das Land erst nach der Vertragsschließung über die Gewährung der notwendigen Fördermittel entscheiden würde, solle die Entscheidung nicht weiter verschoben werden. In den kommenden fünf Jahren werde der Landkreis rund 30 Millionen Euro für die Krankenhäuser aufwenden müssen. Dazu müssten alle im Kreistag an einem Strang ziehen. **Abg. Wölbern** geht auf einen Leserbrief in der Zevenener Zeitung zum MLK ein, in dem ein gut ausgebauter Rettungsdienst im ländlichen Bereich als wichtiger für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung genannt wurde, als ein Krankenhaus. Er bezeichnet diesen Ansatz als nachdenkenswert. Es sei das Ziel, das Beste für die Patienten zu erreichen. Er wünsche sich eine breite Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Abg. Knabbe** erklärt, den Kreistagsabgeordneten würde ein Beschluss zum Erhalt beider Krankenhäuser vorliegen. Nach dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Sana im Jahr 2001 seien vielleicht Fehler gemacht worden, aber das wäre Vergangenheit. Als dann die Sana ihre Anteile an der Gesellschaft dem Landkreis zum Kauf angeboten habe, wären die Versäumnisse deutlich geworden. Die Ursachen dafür seien vielschichtig. Es seien Investitionen ausgeblieben, die Patientenströme hätten sich verändert und die Bettenauslastung habe sich verringert. Durch die mangelnde Leistungsqualität seien Probleme entstanden, qualifiziertes medizinisches Personal zu finden. Noch Anfang des Jahres 2015 hätten die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven vor dem Aus gestanden. Im Ausschreibungsverfahren



ren habe es für das MLK keinen Interessenten gegeben. Es sei beabsichtigt gewesen, die Pflegeeinrichtungen zu verkaufen. Auch wegen der Verschachtelungen der einzelnen Bereiche in der Gesellschaft habe man zunächst nicht erkennen können, dass die Pflegeeinrichtungen doch profitabel arbeiten würden. Für das MLK seien verschiedene Szenarien überlegt worden, wie eine private Trägerschaft oder eine Genossenschaft. Der Betrieb eines Krankenhauses sei aber ohne Unterstützung der Krankenkassen und des Landes wirtschaftlich nicht möglich. Schließlich seien beide Krankenhäuser in die Verhandlungen mit den Elbe Kliniken eingebracht worden. Diese Verhandlungen seien nun erfolgreich abgeschlossen worden und die Verträge würden vorliegen. Die Mehrheitsgruppe habe stets beide Krankenhäuser erhalten wollen. Dies gehe aber nicht, „ohne Federn zu lassen“ und Geld aufzuwenden. Aber das sei auch in Ordnung. Sie bittet um Zustimmung.

Auch **Abg. Gajdzik** bezeichnet dies als eine der wichtigsten Entscheidungen des Kreistages in dieser Wahlperiode. Es seien umfangreiche Verhandlungen und Beratungen in den Fraktionen und Gremien vorausgegangen. Seine Fraktion habe sich für ihre Entscheidung Zeit genommen und hierzu Gespräche mit den Beteiligten geführt. Dabei seien einzelne Aspekte hinterfragt und mögliche Alternativen beleuchtet worden. Dies stets vor dem Hintergrund, für die Menschen in der Region die bestmögliche Lösung zu finden. Der Landkreis würde für die Gesundheitsversorgung der Bürger in den kommenden Jahren viel Geld zur Verfügung stellen, bis zum Jahr 2021 werde mit ca. 31 Millionen Euro gerechnet. Damit werde der Landkreis die Grenze seiner finanziellen Belastbarkeit erreichen. Auch weil weitere Aufwendungen im Schulwesen und im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik zu erwarten seien. Mit der heutigen Entscheidung werde das Wünschenswerte mit dem wirtschaftlich noch Vertretbaren in Einklang gebracht. Er richtet seinen Dank an Kreisrat Höhl und die Vertreter der Elbe Kliniken als neuen Partner und wünscht sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Das vorliegende Konzept würde die Schaffung neuer Strukturen für einen weiteren Fortbestand beider Krankenhäuser ermöglichen. Dies sei mehr als man noch am Jahresbeginn 2015 zu erreichen gehofft hatte. Er bittet um Zustimmung.

**Abg. Jaap** bedankt sich beim Landrat dafür, dass dieser sich für eine Übernahme der Gesellschaftsanteile der Sana AG durch den Landkreis eingesetzt habe. Vielleicht hätte im Anschluss daran eine eigene Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Landkreis mehr erreichen können. Er dankt auch dem Kreistag für den Beschluss zum Erhalt der beiden Krankenhäuser. Man habe nun das erreicht, was man sich mit dem Beschluss im Kreistag erhofft hatte. Erst nach dem Kreistagsbeschluss sei klar geworden, dass die im Konzept der Elbe Kliniken vorgesehenen Betten der Chirurgie in Zeven eine Mogelpackung seien, weil diese für andere Abteilungen gebraucht würden. Die stationäre Chirurgie beim MLK solle trotz der verbesserten Zahlen geschlossen werden, weil die Gutachter nach einer qualifizierten Betrachtung hier von einem Strohfeuer sprechen und darin keine Trendwende sehen würden. Ob dies zutreffend sei, werde man nicht mehr feststellen können, denn die CDU/FDP-Gruppe habe sich mehrheitlich dazu entschlossen, den von ihm initiierten Antrag zum Erhalt der Chirurgie zurückzuziehen. Er hoffe, dass nicht noch weitere Abteilungen geschlossen würden. **Abg. Jaap** kritisiert den Sparzwang im Gesundheitswesen und die gewollte Schließung von kleinen Krankenhäusern. Dies würde zu einer Arbeitsverdichtung in den verbleibenden Krankenhäusern führen und ein systematisches „Burn-out“ der Beschäftigten werde in Kauf genommen. Auch er hält dies für eine der wichtigsten Entscheidungen des Kreistages in dieser Wahlperiode. Dabei würde es ihn nachdenklich machen, dass nur acht Kreistagsabgeordnete von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, den Vertragsentwurf einzusehen. Es seien noch viele Fragen unbeantwortet geblieben, nämlich ob das Konzept zukunftsfähig und nachhaltig sei und wie sich die Patientenströme entwickeln würden. Auch die weitere Entwicklung beim Krankenhaus Bremervörde und wie das Konzept mit dem Rettungsdienst harmonieren würde, sei offen. Es stelle sich die Frage, ob es nicht ein anderes, besseres Konzept für das MLK gegeben hätte. Er habe Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter der OsteMed sich eine schnelle Entscheidung wünschen würden. Aber die solle nicht getroffen werden, ohne die Ängste der Zevenener Bevölkerung ernst zu nehmen. Die Fragestellungen des Lisega-Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Hardtke seien auch noch nicht beantwortet. **Abg. Jaap** hält einen Aufschub der Entscheidung für unabdingbar. Würde der Kreistag bereits heute entscheiden, dann hätte dies einen Beigeschmack. Er beantragt des-

halb, den Beschluss in dieser Angelegenheit in die nächste Sitzung des Kreistages zu verschieben.

**Abg. Lienau** hat sich das Vertragswerk angesehen und spricht den Verhandlungsführern seinen Dank aus. Es werde häufig die These vertreten, dass ein Krankenhaus im Landkreis ausreichend sei. Aber der Landkreis Rotenburg (Wümme) würde aus drei vormals selbständigen Landkreisen bestehen. Eine Klinik mit zwei Standorten sei dagegen ein gutes Argument. Die Situation beim MLK Zeven habe sich seit dem Abzug der Abteilung Geburtshilfe nicht verbessert. In der Mitte des Landkreises hätten sich viele Initiativen zum Erhalt des MLK gebildet. Auch er hätte sich zehn Wochen mehr Zeit bis zur Dezember-Sitzung des Kreistages gewünscht, um eine Entscheidung treffen zu können. Er meint, bei den Vertragsverhandlungen hätten die Elbe Kliniken die bessere Verhandlungsposition gehabt. Aber dies sei für den Landkreis alternativlos gewesen. Das lasse nicht unbedingt auf Positives für den Standort Zeven schließen. Er werde dem Vertrag nicht zustimmen.

**Abg. Lindenberg** fragt, warum jetzt wieder über Alternativen diskutiert würde. Alle Informationen seien den Abgeordneten vom Beratungsbüro Lohfert & Lohfert längst vorgelegt worden. Bezüglich alternativer Konzepte für das MLK verweist er auf ein privates Klinikkonzept in Zeven, welches vor einigen Jahren gescheitert sei. Wer so etwas wolle, werde zum Totengräber des MLK.

**Abg. Dr. Damberg** erklärt, offenbar könne der Kapitalismus kein Gesundheitswesen. Der Vertrag mit den Elbe Kliniken käme für ihn eher einer Schenkung gleich, als einem Kaufvertrag, weil der Landkreis alle Investitionen und Verluste tragen würde. Dies sei kein Kooperationsvertrag, sondern ein „seltsamer Deal“. Er frage sich, warum sich der Kreistag nicht die Zeit nehmen sollte, die alternativen Vorschläge anzuhören. Vielleicht wäre noch eine bessere Lösung möglich. Man solle engagierten Bürgern wie Herrn Hardtke die Möglichkeit geben, Konzepte vorzustellen.

**Abg. G. Holsten** führt aus, er stehe für die Finanzen des Landkreises aber sei auch Zeven sehr verbunden. Nach seiner Ansicht seien die maßgeblichen Zahlen in der Öffentlichkeit bisher zu kurz gekommen. Heute sei der Betrag von 31 Millionen Euro genannt worden und er wolle für die Bürger aufschlüsseln, welche Kosten und Auswirkungen die Entscheidung mit sich bringen würde. Auch er hält dies für eine der wichtigsten Entscheidungen des Kreistages in dieser Wahlperiode. Der Betrag von 31 Millionen Euro für die kommenden fünf Jahre setze sich zusammen aus 4 Millionen Euro Investitionszuschuss und 6,1 Millionen Euro zum Abbau des Investitionsstaus beim Krankenhaus Bremervörde sowie 2,8 Millionen Euro Investitionszuschuss und 2,3 Millionen Euro zum Abbau des Investitionsstaus beim MLK Zeven. Dazu würden ca. 7 Millionen Euro für den Ausgleich der Jahresfehlbeträge für beide Krankenhäuser kommen.

Auf den Einwurf der **Abg. Brandt**, alle diese Zahlen seien den Abgeordneten bereits in der Lenkungsgruppe genannt worden, antwortet **Abg. G. Holsten**, die Lenkungsgruppe habe nichtöffentlich beraten. Die Zahlen müssten auch in der Öffentlichkeit genannt werden.

**Abg. G. Holsten** führt weiter aus, damit errechne sich eine Summe von insgesamt rund 22,2 Millionen Euro und zusammen mit den noch in 2015 vom Landkreis bereitgestellten Beträgen würde sich die Summe von ca. 31 Millionen Euro ergeben. Diese Aufwendungen seien zu rechtfertigen, weil der Landkreis das Maximale für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erreichen wolle. Aber dieser Aufwand würde den Landkreis an den Rand der finanziellen Belastbarkeit bringen. Damit sei Sparsamkeit angesagt, denn diese Aufwendungen könnten nicht vollständig durch Kredite oder eine Erhöhung der Kreisumlage finanziert werden. Dies sei für die Zukunft zu beachten. Oft sei die Ansicht zu hören, der Landkreis Rotenburg sei nach wie vor in Nord und Süd gespalten. Die Diskussion über die Krankenhäuser habe aber gezeigt, dass es durchaus Solidarität zwischen Nord- und Südkreis geben würde. Dies sei ein gutes Zeichen. Über die Ausgestaltung der Verträge mit den Elbe Kliniken könne man sich sicher streiten, aber man müsse dabei auch die aktuelle Situation berücksichtigen. Der Kreistag würde um die heutige Entscheidung nicht herum kommen, wenn die Krankenhäuser in eine gute Zukunft geführt werden sollten. Beeindruckt habe ihn, dass sich auch der Betriebsrat der OsteMed eindeutig für eine Kooperation mit den Elbe Kliniken ausgesprochen habe. Es würde eindeutiges Zahlenmaterial zur Auslastung der Chirurgie in Zeven geben, das deutlich machen würde, dass das MLK in der bisherigen Struktur wirtschaftlich nicht zu

erhalten sei. Abschließend stellt er fest, dass ein Krankenhaus nicht ohne Patienten denkbar sei, und appelliert deshalb an die Bevölkerung, zu ihrem Krankenhaus zu stehen.

**Abg. H.-G. Bargfrede** führt aus, auch in den Nachbarkreisen Heidekreis, Diepholz und Verden werde über ähnliche Probleme mit den Krankenhäusern diskutiert. Der Kreistag des Landkreises Diepholz habe gefordert, dass Bund und Land mehr für die Kliniken tun müssten. Bei einem Gespräch seiner Fraktion mit dem Geschäftsführer des Agaplesion Diakonieklinikums sei deutlich geworden, dass 2/3 der niedersächsischen Krankenhäuser rote Zahlen schreiben würden. Der Trend gehe weniger zu Heimatnähe und stattdessen zu mehr Qualität. Es würde nicht ohne Sicherstellungszuschläge des Landes für die kleineren Krankenhäuser gehen. Man dürfe deshalb das Land nicht aus der Verantwortung entlassen. Er dankt Kreisrat Höhl und auch dem Zevener Bürgermeister Jaap für sein Engagement zum Erhalt des Standortes Zeven. Er meint, auch das Engagement der Zevener Bürger und Unternehmen werde sich in Zukunft noch auszahlen. Er dankt auch Herrn Hardtke für seinen Brief an die Fraktionen. Es sei anerkennenswert, dass dieser sich für sein Krankenhaus in Zeven einsetzen würde. In dem Brief sei der Vorwurf erhoben worden, der Landkreis verschenke die Krankenhäuser im Buchwert von 24 Millionen Euro und würde künftig alle Verluste tragen. Dies treffe zu, aber es würde auch nicht anders gehen. Die Defizite würden vom Landkreis bzw. der Gesellschaft getragen. Es sei gut, dass man mit den Elbe Kliniken einen starken Partner gefunden habe und man brauche auch Vertrauen in seinen Vertragspartner. Zum Antrag des Abg. Jaap, die Beschlussfassung in die Dezember-Sitzung des Kreistages zu verschieben, meint **Abg. H.-G. Bargfrede**, hierüber habe weder in der Fraktion noch interfraktionell abschließend beraten werden können.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Wölbern**, es solle über den Antrag des Abg. Jaap abgestimmt werden.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt den Antrag des Abg. Jaap, die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Kreistages zu verschieben, zur Abstimmung.

Dieser wird mit 9 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** trägt den Beschlussvorschlag vor und stellt diesen zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Dem Konsortialvertrag mit den Elbe-Kliniken (Entwurf vom 29.09.2015) wird zugestimmt.
2. Dem Gesellschaftsvertrag für die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (Entwurf vom 29.09.2015) wird zugestimmt.
3. Der Landkreis veräußert mit Wirkung zum 01.01.2016 51,0 % seiner Anteile an der Oste Med Kliniken und Pflege GmbH an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH zum Preis von 1,00 € vorbehaltlich der Zustimmung der Kartellbehörde und der Kommunalaufsicht (Entwurf Kauf- und Abtretungsvertrag vom 29.09.2015).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	2

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Betrauungsakt)**  
**Vorlage: 2011-16/1153**

---

**Beschluss:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betraut die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhaus- und Altenpflegeversorgung im Landkreis nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsakts und unter Berücksichtigung der Vorgaben des europäischen Beihilfenrechts ab dem 01.01.2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	7

**Kreistagsvorsitzender Helberg** unterbricht die Sitzung von 10.40 Uhr bis 11.10 Uhr.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

---

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Umbesetzung des Kreisausschusses**  
**Vorlage: 2011-16/1155**

---

**Abg. Bussenius** bedankt sich beim Abg. Lauber für 35 Jahre aktive Mitarbeit bei den GRÜNEN. Abg. Lauber sei ein sog. „Gründungsgrüner“ und habe angekündigt, auch weiter besonders im Bereich Umwelt mitzuarbeiten.

Auch **Abg. H.-G. Bargfrede** bedankt sich beim Abg. Lauber für die Zusammenarbeit.

**Beschluss:**

Die Besetzung des Kreisausschusses wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied	Abg. Bussenius, Bremervörde
----------	-----------------------------

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Umbesetzung von Ausschüssen in Folge des Ausscheidens der Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede, aus der CDU/FDP-Kreistagsgruppe**  
**Vorlage: 2011-16/1156**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf die den Abgeordneten nachgesandte Beschlussvorlage hin und trägt den sich daraus ergebenden Beschlussvorschlag vor.

### **Beschluss:**

Die personelle Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt neu festgestellt:

Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales

Mitglied: Abg. W. Bargfrede, Wittorf (für Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede)

Mitglied: Abg. Carstens, Visselhövede (für Abg. Mangels, Alfstedt)

Schulausschuss

Mitglied: Abg. H.-G. Bargfrede, Rotenburg (für Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung

Mitglied: Abg. Mangels, Alfstedt (für Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede)

Behindertenbeirat

Mitglied mit beratender Stimme: Abg. H.-G. Bargfrede, Rotenburg (für Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede)

Beirat Suchtkrankenhilfe

Mitglied: Abg. Dr. zum Felde, Selsingen (für Abg. Dr. Hornhardt, Kirchwalsede)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass die Abg. Dr. Hornhardt als fraktionslose Kreistagsabgeordnete in einem Ausschuss ihrer Wahl Mitglied mit beratender Stimme werden könne. Sie sei mit E-Mail vom 25.09.2015 gebeten worden mitzuteilen, in welchem Ausschuss sie künftig mitarbeiten wolle. Bis heute habe sie sich hierzu nicht geäußert. Deswegen könne der Kreistag hierüber erst in der nächsten Sitzung beschließen.

Punkt 7.3 der Tagesordnung: **Besetzung des Schulausschusses; Berufung eines Ersatzmitgliedes der Vertreter der Arbeitnehmerschaft**  
**Vorlage: 2011-16/1127**

---

### **Beschluss:**

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Arbeitnehmersvertreter:

Ersatzmitglied: Gerhard Meyer, Rönnebrocksweg 26, 27356 Rotenburg

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode vom 01.01.2016 bis 31.12.2021**  
**Vorlage: 2011-16/1034**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** trägt die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreis Ausschusses vor.

**Beschluss:**

Als Abgeordnete zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode 01.01.2016 bis 31.12.2021 werden gewählt:

Mitglied	Vertreter
1. Landrat Hermann Luttmann	1. Abg. Heinz-Günter Bargfrede
2. Abg. Ralf Borngräber	2. Abg. Volker Kullik
3. Abg. Ingolf Lienau	3. Abg. Reinhard Lindenberg

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 53  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Landrat Luttmann sowie die Abg. H.-G. Bargfrede, R. Borngräber und G. Oetjen verlassen den Sitzungsraum.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2014**  
**Vorlage: 2011-16/1130**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erläutert kurz den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 1

Landrat Luttmann und die Abg. H.-G. Bargfrede, R. Borngräber, G. Oetjen nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf den mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses hin.

Zu Beginn ihrer Ausführungen erklärt **Abg. Dr. Hornhardt**, sie reiche der CDU-Fraktion die Hand zu einer sachlichen Zusammenarbeit. Zu ihrem Antrag führt sie aus, sie habe diesen im Mai eingereicht und im August erweitert. Anlass sei das Vorgehen der Verwaltung in der Kreistagssitzung im März 2014 gewesen, als vor Beginn der Sitzung eine mehrseitige Tischvorlage zu von ihr gestellten Anträgen vorgelegt worden sei. Dies sei unfair gewesen, weil sich die Abgeordneten nicht mehr damit befassen konnten. Auch das Verhalten der Verwaltung bei der Beratung zum Bullensee-Pavillon in der Bauausschusssitzung im Juni 2015 sei bemerkenswert gewesen. So gehe es nicht. Deswegen solle die Geschäftsordnung geändert werden. Der Kreisausschuss habe sich mit ihrem Antrag befasst und den Beschlusstext modifiziert. Es sei das Wort „tunlichst“ eingefügt worden, welches einen dringenden Appell an die Verwaltung bedeuten würde. Sie könne mit dieser Änderung leben. Wenn sich auch in Zukunft nichts ändern würde, müsse die Geschäftsordnung erneut geändert werden.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erklärt, nach seiner Auffassung würde „tunlichst“ bedeuten, „in der sicheren Erwartung, dass so verfahren werde“.

**Landrat Luttmann** führt aus, der Antrag sei von der Abg. Dr. Hornhardt am 26.05. mit der Formulierung *“Vorlagen der Verwaltung zu Sachanträgen sind den Abgeordneten rechtzeitig, den Antragstellern jedoch spätestens 4 Tage vor der Sitzung zu übermitteln“* gestellt worden. Am 17.08. habe die Abg. Dr. Hornhardt ihren Antrag umformuliert und am 07.09. abends habe sie per E-Mail noch eine Ergänzung für die Kreisausschusssitzung am 10.09. mitgeteilt. Danach sollte nun Folgendes beschlossen werden: *„Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen aus dem Kreistag und zu verwaltungseigenen Beschlussvorlagen sind den Abgeordneten rechtzeitig, spätestens jedoch 4 Tage vor der Kreistagssitzung zu übermitteln. Sieht die Verwaltung Bedarf für Vorlagen innerhalb der 4-Tage-Frist, sind diese zulässig bei plötzlich auftretenden Ereignissen oder Dringlichkeitsanträgen innerhalb dieser 4 Tage“*.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass die derzeitige Fassung des § 2 der Geschäftsordnung auf der Mustergeschäftsordnung des Nieders. Landkreistages basieren würde. Der Kreisausschuss habe mehrheitlich eine von dem Antrag abweichende Änderung empfohlen, die in der Sitzungsvorlage wiedergegeben sei. Für das Verhalten der Verwaltung werde sich durch eine solche Änderung der Geschäftsordnung nichts ändern. Er werde sich der Stimme enthalten.

Auch **Abg. H.-G. Bargfrede** ist zu einer sachlichen Zusammenarbeit mit der Abg. Dr. Hornhardt bereit. Ihren Antrag bezeichnet er als eigentlich überflüssig, weil sich dadurch nichts verändern würde. Deswegen werde er dagegen stimmen.

**Abg. Dr. Hornhardt** erklärt, das damalige Vorgehen der Verwaltung in der Kreistagssitzung sei von vielen Abgeordneten als unfair empfunden worden und das dürfe so nicht sein.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist darauf hin, dass § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung weiterhin der Grundsatz bleiben würde und der neue Abs. 2 die Aufforderung an den Landrat sei, die Arbeit des Kreistages möglichst zu erleichtern.

**Landrat Luttmann** erklärt darauf hin, die damals vor der Sitzung verteilte Tischvorlage sei deswegen notwendig geworden, weil die Abg. Dr. Hornhardt ihren Antrag drei Tage vor der Sitzung verändert habe und die Verwaltung den Kreistag darüber informieren wollte. Die Vorwürfe seien unberechtigt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

## **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird wie folgt ergänzt:

- a) Hinter § 2 Abs. (1) wird als neuer Abs. 2 eingefügt:  
Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen aus dem Kreistag und zu verwaltungseigenen Beschlussvorlagen sind den Abgeordneten rechtzeitig, jedoch tunlichst 3 Tage vor der Kreistagssitzung zu übermitteln.
- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die neuen Absätze 3 und 4.

---

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

---

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung; hier: Baukosten einer Alarmierungsanlage in der BBS Zeven**  
**Vorlage: 2011-16/1145**

---

## **Beschluss:**

Der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 € im Teilhaushalt 3 –Bildung, Kultur und Sport- im Produkt 23.1.03 (BBS Zeven) für die Baukosten der Alarmierungsanlage wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 70.000 € bei der Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 3 Bildung, Kultur und Sport- Produkt 23.1.02 (BBS Rotenburg) bei der geplanten Investition Energieeffizienzkonzept.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

---

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung; hier: Beladung von zwei Rüstwagen**  
**Vorlage: 2011-16/1147**

---

**Abg. Fricke** führt aus, der Kreistag solle über Mehraufwendungen für die Beladung von Rüstwagen und zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten über eine neue Leitstellentechnik und Beschaffungen für die Vorhaltung der ManV-Komponenten entscheiden. Man könnte sich fragen, ob dies sein müsse und warum dafür so viel Geld ausgegeben werden solle. Die Antwort sei, dies würde für die Sicherheit geschehen. Man könne es sich nicht leisten, die Feuerwehren mit der Ausrüstung von gestern in Einsätze von morgen zu schicken. Deswegen seien dies Investitionen in die Sicherheit für alle Einwohner im Landkreis.



### **Beschluss:**

Der überplanmäßigen Auszahlung für die Beladung von zwei Rüstwagen in Höhe von 75.000 € im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung) Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) unter Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 8 Produkt 57.1.01 (Wirtschaftsförderung) bei den unter Zeile 25 veranschlagten Kosten für den Erwerb von Grundstücken.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.3 der Tagesordnung: **Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung; hier: Umbau FTZ / ELS Zeven für neue Leitstellentechnik**  
**Vorlage: 2011-16/1148**

---

### **Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung für den Umbau der FTZ / ELS Zeven in Höhe von 185.000 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service) Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) unter Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 21.7.01 (Gymnasium Bremervörde) bei den unter Zeile 26 veranschlagten Kosten für die Erweiterung der Bibliothek.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.4 der Tagesordnung: **Bewilligung einer außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt des Netcoregiebetriebes Rettungsdienst; hier: Beschaffungen für die Vorhaltung der ManV (Massenanfall von Verletzten)-Komponenten**  
**Vorlage: 2011-16/1149**

---

### **Beschluss:**

Der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffungen für die Vorhaltung der Man-V-Komponenten in Höhe von 125.200 € im Teilhaushalt 1 des Netcoregiebetriebes Rettungsdienst unter Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die Einzahlungen der Kostenpauschalen bei Sachkonto 3321010 (Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransport).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 53  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 11.5 der Tagesordnung: **Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 S. 2 NKomVG**  
**Vorlage: 2011-16/1150**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** trägt die im Wege von Eilentscheidungen entschiedenen Haushaltsüberschreitungen vor.

Der Kreistag nimmt von den im Rahmen von Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

Punkt 11.6 der Tagesordnung: **Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG**  
**Vorlage: 2011-16/1151**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erläutert kurz den Sachverhalt.

**Abg. Fricke** erklärt, es sei zwei Jahre her, dass der Kreistag beschlossen habe, beim St.-Viti-Gymnasium eine neue Turnhalle zu bauen. Dafür habe es gute Gründe gegeben, z. B. dass die Schüler zum Sportunterricht nicht mehr die Straße überqueren müssten und dass auch die Möglichkeit gegeben sein sollte, schulische Veranstaltungen in der neuen Halle durchzuführen. Das Verfahren habe dann aber wegen der Einwendungen eines benachbarten Grundstückseigentümers gegen die Änderung des Bebauungsplans der Stadt Zeven gehakt. Die Kreisverwaltung habe sich dann für die Umsetzung des Vorhabens eingesetzt und dank der guten Arbeit habe das auch geklappt. Nach der Fertigstellung der neuen Halle könne das St.-Viti-Gymnasium im kommenden Jahr auch das Sport-Abitur anbieten. Auch **Abg. Wölbern** lobt die Arbeit des Landrates.

Der Kreistag nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitung Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 zum Thema "Fracking-Gesetz und Folgen für unseren LK ROW"**  
**Vorlage: 2011-16/1118/1**

---

Zu seinem Antrag führt **Abg. Dr. Damberg** aus, das „Fracking-Erlaubnisgesetz“ werde nun doch kommen und danach werde es mit Fracking-Maßnahmen erst richtig losgehen. Er habe den Antrag gestellt, damit man sich mal Gedanken über dieses Thema machen würde. Aber in keinem Gremium sei über Fracking und die Folgen eingehend diskutiert worden. Dabei würden die negativen Auswirkungen in vielen Gutachten aufgelistet. Diese Risiken würden aber in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung sowie im Umweltausschuss ignoriert. Er habe beantragt, dass der Landrat diese Angelegenheit zur Chefsache machen solle und auch die Fracking-Gegner angehört werden sollten. Er versuche bereits seit zwei Jahren, das Thema den Gremien näher zu bringen, vielleicht würde ihm dies auch noch gelingen. Er kritisiert auch das Verhalten der Nieders. Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren. Die Problematik werde dem Landkreis erhalten bleiben, wenn das Gesetz kommen würde. Dann würden sich Einige warm anziehen müssen.

**Abg. Dorsch** erklärt, über das Fracking-Gesetz sei in allen zuständigen Gremien ausführlich gesprochen worden. Sie sei mit einer Abordnung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförde-

rung in Berlin gewesen und habe sich dort informiert. Man habe Besuch aus dem Bundesumweltministerium und dem Wirtschaftsministerium vor Ort gehabt. Bei all diesen Terminen sei der Abg. Dr. Damberg leider nicht anwesend gewesen. Auch an der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe habe er nicht teilgenommen. Darin sei ausführlich über seinen Antrag gesprochen worden. Der Abg. Dr. Damberg hatte Herrn Wildeboer das Mandat erteilt, seinen Antrag in der Arbeitsgruppe zu vertreten. Es habe Einvernehmen bestanden, dass der Antrag in der Arbeitsgruppe abschließend beraten werden solle, was auch geschehen sei. Der Antrag sei damit bereits erledigt und deswegen könne sie nicht zustimmen.

**Abg. Dr. Damberg** entgegnet, es sei nur über den Antrag diskutiert worden. Inhaltlich sei der Antrag in der Arbeitsgruppe nicht bearbeitet worden.

**Abg. Twesten** führt aus, in der Arbeitsgruppe dürften alle mitreden und sie kritisiert das Verhalten des Abg. Dr. Damberg. Beim Thema Fracking würde sich niemand wegducken, dies sei von Allen engagiert diskutiert worden. Alle hätten große Bedenken gegen Fracking. Der Antrag des Abg. Dr. Damberg habe das Verfahren in den Gremien durchlaufen. Sie habe kein Verständnis für das Verhalten des Abg. Dr. Damberg und auch kein Verständnis für dessen Kritik am Vorgehen der Nieders. Landesregierung.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf die Empfehlungen des Unterausschusses und des Kreisausschusses hin, den Antrag abzulehnen und stellt den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	51
Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste**  
**Vorlage: 2011-16/1144**

---

**Abg. Dorsch** führt aus, die Abgeordneten seien in der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau detailliert über das vorgesehene Überschwemmungsgebiet informiert worden. Alle Fragen seien zur allseitigen Zufriedenheit geklärt worden.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau und des Kreisausschusses hin.

#### **Beschluss:**

Die Abwägung und die Verordnung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste werden in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt"**  
**Vorlage: 2011-16/1122**

---

**Abg. Kullik** erklärt, gegen diese Schutzgebietsausweisung habe es keine laute Gegnerschaft gegeben, allerdings würden die Flächen auch komplett in öffentlicher Hand liegen. Er spricht eine Eingabe des Landvolkes zum „Umbruch von Grünland“ an, die bei dieser Schutzgebietsverordnung unpassend gewesen sei. Das Landvolk sollte seine Textbausteine für solche Eingaben überarbeiten.

**Abg. Dr. Holsten** meint, es sei gut, dass so ein seltenes Biotop nun unter Schutz gestellt werde. Gleichwohl sei es schade, dass das Betreten dort eingeschränkt würde, denn die seltenen Pflanzenarten dort würde man sonst nirgendwo zu sehen bekommen.

### **Beschluss:**

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Borstgrasrasen bei Badenstedt" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

---

Punkt 15.1 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 17.08.2015: Durchführung einer Schülerkonferenz**  
**Vorlage: 2011-16/1154**

---

**Abg. Dr. Hornhardt** begründet ihren Antrag damit, dass der Kreistag mehr Frauen und jüngere Leute gebrauchen könne. Dazu solle dieser Antrag dienen und dazu beitragen, dass junge Leute und Frauen sich für die Arbeit des Kreistages interessieren und sich einbringen würden. Sie nehme die Anregung des Abg. Bussenius auf, dass die Vertreter für die Schülerkonferenz nicht von den Schulen sondern von den Schülervertretungen entsandt werden sollten. Außerdem habe der Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung, Herr Hachmöller, sie darauf hingewiesen, dass die englische Bezeichnung „natty“ „schick“ bedeuten würde und die Bezeichnung „clever“ im Titel der Schülerkonferenz besser passen würde. Der Erfolg des Antrages würde mit dem Engagement der Landkreismitarbeiter stehen und fallen. Deswegen sei es wichtig, dass diese sich hierfür engagieren würden.

**Landrat Luttmann** erklärt, wenn der Kreistag eine Verweisung des Antrages in einen Ausschuss beschließen sollte, dann könne dieser in den Jugendhilfeausschuss verwiesen werden.

**Abg. Dr. Hornhardt** hält den Schulausschuss für zuständig.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über die Verweisung des Antrages der Abg. Dr. Hornhardt zur weiteren Beratung in den Schulausschuss abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

## Beschluss:

Der Antrag der Abg. Dr. Hornhardt wird zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Punkt 15.2 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.09.2015: Gedenkstätte Lager Sandbostel; hier: Ankauf „Edelmann-Restgrundstück“**  
**Vorlage: 2011-16/1160**

---

**Abg. Kullik** erklärt, er habe auf seine gestrige Anfrage von Herrn Dr. Lühring die Auskunft erhalten, dass der Antrag in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden solle. Er habe gedacht, dass die Angelegenheit direkt im Kreisausschuss entschieden werden könne. Es sei politischer Wille, dass das Grundstück angekauft werden solle und die Mittel hierfür würden bereits im Haushalt zur Verfügung stehen. Aber die Entscheidung hierüber könne nun erst im Kreistag in der Sitzung im Dezember getroffen werden.

Auf Nachfrage des **Abg. Wölbern** zur Entscheidungszuständigkeit antwortet **Landrat Luttmann**, der Erste Kreisrat habe den Abg. Kullik darauf hingewiesen, dass zwar nicht der Grundstückskauf, wohl aber die anschließende Schenkung eines Grundstückes mit diesem Wert in die Zuständigkeit des Kreistages fallen würde. Er weist darauf hin, dass sich das Kuratorium der Stiftung Lager Sandbostel gegen den Grundstückskauf ausgesprochen habe.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Sport und Kultur abstimmen.

## Beschluss:

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Sport und Kultur verwiesen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Auf Nachfrage des **Abg. Wölbern**, ob der Grundstückskauf im nächsten Kreisausschuss beschlossen werden könne, wird dies vom **Landrat** bestätigt.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Landrat Luttmann** führt aus, der Abg. Lindenberg habe am 01.10.2015 folgende Anfrage zum baulichen Zustand des Gymnasiums und der BBS in Bremervörde gestellt:

*„In der letzten Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau sind kostenintensive Maßnahmen zur Ertüchtigung beider Schulen beschlossen worden.*

*1. Welche weiteren Kosten für Gebäudeerhalt und -ertüchtigung zeichnen sich bei diesen Liegenschaften für die nächsten 10 Jahre noch ab?*

*2. Ist es wirtschaftlich sinnvoll, diese Kosten aufzuwenden oder wäre ggf unter Berücksichtigung der Betriebskosten ein Neubau günstiger?“*

Diese Fragen würden wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Ein erster Kostenüberschlag, orientiert an den bisherigen Begehungen und einer durchschnittlichen technischen Lebenserwartung der Bauteile, indiziert einen Sanierungsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe. Um die Bedarfe konkreter zu verifizieren und einem mög-

lichen Neubau gegenüberzustellen, ist beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die neben den jeweiligen Kostenermittlungen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich beider Alternativen zum Inhalt haben soll. Dafür sind im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr 70.000 € eingestellt worden. Im Schulausschuss am 12.11. soll darüber berichtet und beraten werden.

Frage 2: Die Antwort soll die unter 1. genannte Machbarkeitsstudie ergeben.

Der **Landrat** ergänzt, eine „Untersuchung“ habe ergeben, dass für eine Grundsanierung 25 Millionen Euro und für einen Neubau ca. 37 Millionen Euro an Kosten entstehen würden. Deswegen könne man wohl nicht damit rechnen, dass solche Maßnahmen in diesem Jahrzehnt abgeschlossen werden könnten. Ergänzend weist der Landrat darauf hin, dass in den Jahren 2008 bis 2015 beim Ratsgymnasium Rotenburg 3 Millionen Euro, beim Gymnasium Bremervörde 3,4 Millionen Euro und beim St.-Viti-Gymnasium Zeven 8,2 Millionen Euro für Maßnahmen zur baulichen Ertüchtigung aufgewendet worden seien.

**Abg. Thiart** spricht das vom Landkreis in einer Ausschusssitzung bei der Stadt Visselhövede vorgestellte Projekt zur Verpachtung öffentlicher Wegeseitenränder an Landwirte an. Er möchte wissen, woher der Vorschlag stammt und warum die Angelegenheit nicht im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung besprochen worden sei.

**Landrat Luttmann** sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

*(Antwort zum Protokoll: Im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie der Stadt Visselhövede ist von Frau Jungemann das Hohe Heide-Pilotprojekt "Öffentlich-Private Partnerschaft zur Pflege und Nutzung von Wegerandstreifen in der Stadt Visselhövede" vorgestellt worden. Das Projekt ist in einer Zusammenarbeit des Regionalmanagements und des Lenkungsausschusses der Hohen Heide sowie der lediglich beratenden Bioenergie-Initiative des Landkreises Rotenburg (Wümme) entwickelt worden und beinhaltet die Idee, bisher überpflügte kommunale Wegerandstreifen an Wirtschaftswegen in einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen den Kommunen und der Landwirtschaft an Landwirte zur dortigen ökologischen Nutzung zu überlassen. Ziel des Projektes ist die Schaffung von Synergieeffekten für die Kommunen und die Landwirtschaft bei der Nutzung der Wegerandstreifen.*

*Die Wahl des Stadtgebietes von Visselhövede als Projektpartner ist darin begründet, dass hier bereits die überpflügten Wegerandstreifen erfasst und Gespräche mit den Ortsvorstehern stattgefunden haben. Des Weiteren gehört die Stadt Visselhövede zu der Leader Region „Hohe Heide“, so dass für das Projekt evtl. Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen werden könnten.*

*Das Projekt wurde nicht im Fachausschuss vorgestellt, weil es sich nicht um ein Projekt des Landkreises handelt. Der Landkreis ist in allen ILE und Leader Regionen in den Gremien nur beratend tätig und hat keinerlei Stimmrecht. Frau Jungemann ist zusätzlich als zuständige Ansprechpartnerin für die Bioenergie-Initiative eingebunden, da es bei dem Projekt u.a. auch um die energetische Nutzung von Landschaftspflegematerial gehen kann.)*

**Abg. Dr. Hornhardt** bezieht sich auf eine Anfrage des Abg. Cordts in der letzten Bauausschusssitzung zu einer Feldmiete in Visselhövede-Buchholz, im Zusammenhang mit dem dortigen Stallbauvorhaben. Der Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau habe darauf in der Sitzung eine unbefriedigende Antwort gegeben. Sie meint, der Feldmietenerlass habe nach wie vor Gültigkeit und warum werde der Landrat trotzdem nicht tätig.

**Landrat Luttmann** sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

*(Antwort zum Protokoll: Die Anfrage des Kreistagsabgeordneten Cordts vom 24.09.15 bzgl. eines Stallbaues in Visselhövede-Buchholz wurde im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau am 25.09.15 ausführlich beantwortet. Auf die Aussage/Frage "3. Es befindet sich seit etwa drei Jahren ein Silagehaufen auf dem Baugrundstück. Ich bitte um Prüfung, ob dafür die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt?" erläutert der zuständige Fachamtsleiter den Sachverhalt (i. F. Auszug aus dem Entwurf des Protokolls der Sitzung des Ausschuss für Hoch- und Tiefbau vom 25.09.2015:*

*BOR Engelhardt erklärt, dass nach den wasserrechtlichen Vorschriften (WHG, NWG) grundsätzlich keine Erlaubnisbedürftigkeit für die Anlage von Feldsilagen bestehe. Bereits im Früh-*

*jahr 2015 sei die Zulässigkeit dieser Silagelagerung geprüft worden. Die Feldsilage wurde vor zwei Jahren, als das Grundstück noch als Feld (Maisacker) genutzt wurde, angelegt. Das Feldsilo sei in den Ausmaßen größer als normal üblich. Es bestünden dennoch keine Bedenken (nach dem wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz - Feldmietenerlass), dass diese Feldmiete dort angelegt wurde. Ursprünglich sei eine Lagerung nur für das erste Betriebsjahr des Stalles vorgesehen gewesen. Da der Stall noch nicht fertig gestellt ist, konnte die Silage auch noch nicht verfüttert werden. Mit dem Bauherrn wurde vereinbart, nach Fertigstellung der Siloplatte das Siliergut dorthin umzulagern. Untersuchungen, sowohl bei Anlage des Feldsilos im Herbst 2013 als auch eine Analyse vom Juni 2015, haben sehr gute Trockensubstanzgehalte (30-40 %) ergeben. Neue Feldsilagen werden hier nicht mehr angelegt. BOR Engelhardt sehe keine rechtlich haltbare Begründung diese Silagelagerung beseitigen zu lassen.*

*Ergänzend zur Anfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Dr. Hornhardt ist hinzuzufügen, dass der sogenannte Feldsilagenerlass keine Zulassungsbedürftigkeit regelt, sondern explizit die Zulässigkeit bei Vorliegen/Einhalten bestimmter Kriterien, wie z. B. Grundwasserabstand, Mietenhöhe, Trockensubstanzgehalt, Abstand zu Oberflächengewässern etc., etc. Alle Kriterien wurden bei der in Rede stehenden Silagelagerung eingehalten. Zusammenfassung: Der Landrat ist tätig geworden (bereits im Frühjahr 2015), es wurde umfassend geprüft und kein Verstoß gegen geltendes Recht festgestellt.)*

**Abg. Dr. Hornhardt** bittet in der Baugenehmigungsangelegenheit für einen Stallbau in Hanstedt, in dem das OVG Lüneburg gegen eine Entscheidung des Landkreises entschieden habe, um Akteneinsicht.

**Abg. Wölbern** erklärt, die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage in dieser Angelegenheit Akteneinsicht. Die Akteneinsicht solle den Abg. Buschmann und Dr. Hornhardt gewährt werden.

**Abg. Cordts** spricht ebenfalls die Vorstellung des Projektes zur Verpachtung von Wege-seitenrändern an die Landwirte an und fragt, welche Entscheidungsbefugnisse die Kommunen dabei hätten.

**Landrat Luttmann** sagt auch hierfür eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

*(Antwort zum Protokoll: Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei dem Projekt um einen Vorschlag der Leader Region „Hohe Heide“, welcher zunächst der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Leader Region vorgestellt werden muss. Diese LAG setzt sich zusammen aus Wirtschaft- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Kommunen. Erst, wenn alle Fragen geklärt sind und die LAG ihre Zustimmung gegeben hat, kann das Projekt beantragt werden.)*

---

Punkt 17 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass eine schriftlich eingereichte Einwohnerfrage schriftlich beantwortet worden sei.

Herr **Heiner Menke, Rotenburg**, bezieht sich auf den teilweise schlechten Zustand der Wirtschaftswege. Diese würden z. T. mit Asphalt-Fräsresten ausgebessert. Beim Befahren der Wege würde es dann zu Staubentwicklung kommen. Er fragt, ob der Landkreis eine mögliche Gesundheitsbelastung durch diesen Staub untersuchen würde.

**Landrat Luttmann** antwortet, der Landkreis sei für die Wirtschaftswege nicht zuständig und würde solche Untersuchungen nicht durchführen.

Auf die weitere Frage des **Herrn Menke**, nach der Höhe der Aufwandsentschädigung des Landrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse, antwortet der **Landrat**, dies werde er nicht beantworten. Die Höhe seiner Einkünfte sei eine Privatangelegenheit.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

*gez. Helberg*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer